



# Neue Regelung für Familien: Kindergeld in Österreich

**Rosemarie Mayer**  
**Leiterin der Arbeitsstelle für „Südtiroler in der Welt“**



- Familienbeihilfe
- Kinderabsetzbetrag
- Kinderbetreuungsgeld

## **Anspruch auf Familienbeihilfe:**

- Österreichische, EU/EWR und Schweizer Staatsbürger:innen und weitere
- Lebensmittelpunkt in Österreich – außer Grenzpendler mit Arbeitsplatz in Österreich
- Kinder, dürfen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

## **Für Bürger:innen aus der EU/EWR und der Schweiz gilt:**

- Sie haben in jenem Staat vorrangig Anspruch auf Familienleistungen, in dem Sie als Alleinverdiener:in die Beschäftigung ausüben, auch wenn sich die Familie ständig in einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder der Schweiz aufhält.
- Arbeiten die Eltern in unterschiedlichen Unionsmitgliedsstaaten, ist jener Staat vorrangig für die Familienleistungen zuständig, in dem das Kind lebt.
- Arbeiten beide Eltern im Ausland, so ist der Staat vorrangig zur Auszahlung verpflichtet, der die höheren Beiträge auszahlt (bei Familienbeihilfe zahlt der andere Staat die Hälfte zurück)

## Höhe der monatlichen Familienbeihilfe

- Einkommensunabhängig
- Seit 1.1.2019 wird die Familienbeihilfe an das Preisniveau des Wohnstaates der Kinder angepasst.

### Grundbetrag pro Kind und Monat:

Höhe Familienbeihilfe	Alter
114 Euro bzw. 105,34	ab Monat der Geburt
121,90 Euro	ab Monat, in dem Kind 3 wird
141,50 Euro	ab Monat, in dem Kind 10 wird
165,10 Euro	ab Monat, in dem Kind 19 wird

## Höhe der monatlichen Familienbeihilfe

Zusätzlich Geld gibt es pro Kind und Monat, wenn Sie **mehr als ein Kind** haben:

Zahl der Kinder	pro Kind	Zusatzbetrag gesamt
2	7,10 Euro	14,20 Euro
3	17,40 Euro	52,20 Euro
4	26,50 Euro	106 Euro
5	32 Euro	160 Euro
6	35,70 Euro	214,20 Euro
7	52 Euro	364 Euro
8	52 Euro	416 Euro

## Dauer der Familienbeihilfe

Für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Maximale Bezugsdauer bis zum vollendeten 24. Lebensjahr,  
sofern eine berufliche Aus- oder Fortbildung des Kindes besteht.

## **Ansuchen:**

### **Über das zuständige österreichische Finanzamt**

Formular download

<https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/Beih100.pdf>

oder auch online – nur mit Zugriffsberechtigung

- Antrag muss vollständig ausgefüllt werden
- für jedes Kind ist ein eigener vollständig ausgefüllter Antrag
- Unterschriften beachten!



## Ansuchen:

Weitere nötige **Unterlagen:**

- **Arbeitsvertrag** in Österreich
- **Geburtsurkunde** Kinder
- **Kindergartenbestätigung** oder *Schulbestätigung*
- ausgefüllter **E411** Teil A 1-4
- **E401** von Wohnsitzgemeinde in Südtirol:  
Nachweis über gemeinsamen Wohnsitz mit den Kindern und gleichzeitig  
Wohnsitzbescheinigung

## **Kinderabsetzbetrag:**

Wird automatisch vom zuständigen Finanzamt mit der Familienbeihilfe ausgezahlt, sofern ein Anspruch besteht.

Voraussetzung: Lohnsteuerpflicht

pro Kind monatlich 58,40 Euro.

## Kinderbetreuungsgeld:

- Kein Kindergeld im eigentlichen Sinn, sondern vergleichbar mit fakultativer Elternzeit
- Kann nur beantragt werden, wenn man Anspruch auf Familienbeihilfe hat
- Kann für 365 – 851 Tage beantragt werden
- Beitrag zwischen 14,83 – 33,88 Euro täglich

**Antrag** über die österreichische Krankenversicherung

**Info und Beratung** über die österreichische Gesundheitskasse oder die Arbeiterkammer